

Hubert Koch, *Die Villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof*. Mit Beiträgen von W. Grabert und C.-M. Hüssen. Internationale Archäologie, Band 13. Verlag Marie L. Leidorf, Buch am Erlbach 1993. 129 Seiten, 9 Abbildungen, 54 Tafeln, 3 Beilagen.

Das zu besprechende Buch kann als Ausnahme von der Regel gelten, die besagt, daß Abschlußpublikationen der denkmalpflegerischen Tätigkeiten gewöhnlich lange auf sich warten lassen. Die Auswertung der im Jahr 1984 beendeten Grabung des Hauptgebäudes hätte sogar noch zügiger erscheinen können (Vorwort S. 9), war doch das Manuskript der Ausgräber bereits 1986 fertiggestellt. Die schnelle Vorlage wurde erleichtert durch das Erscheinen in der Reihe "Internationale Archäologie", die – als Pendant zu den "British Archaeological Reports" gedacht – mittlerweile aufgrund des festen Einbandes eine gefälligere Gesamtaufmachung bietet. Lediglich einige Tafeln, speziell diejenigen mit den Eisenfunden, fallen, da ihr 'Kopiercharakter' allzu deutlich wird, doch etwas störend ins Auge.

Der Gutshof von Treuchtlingen-Weinbergshof liegt am Südhang des Nagelberges in der Treuchtlinger Bucht (Fränkische Alb), rund 700 m vom Flußbett der Altmühl entfernt. Für den landwirtschaftlichen Standort ist die Lage am Übergang vom Feucht- zum Trockenökotop auf Höhe eines Quellhorizontes typisch, die auch für andere Villae rusticae in der näheren Umgebung häufig festgestellt wurde. Leider sind die Angaben über die bodenkundlichen, hydrologischen und klimatischen Verhältnisse dieser Gegend etwas zu kurz gekommen, obwohl diese Voraussetzungen eminent wichtig für die ökonomische Grundlage eines landwirtschaftlichen Anwesens waren. Die farbige Beilage stellt für den mit den regionalen Bedingungen weniger vertrauten Leser ein willkommenes Hilfsmittel dar, um den Bauernhof in sein unmittelbares Umland, das vor allem durch weitere Villae rusticae geprägt ist, einzuordnen. Allerdings zeigt der begrenzte Ausschnitt der topographischen Karte nicht die Lage im direkten Hinterland des raetischen Limes, wobei die Distanz zum Grenzverlauf nur ca. 14 km Luftlinie beträgt; auch hätte auf einer Übersichtskarte die Einbindung des Treuchtlinger Gutshofes in das Umfeld der Militäranlagen von Weißenburg besser verdeutlicht werden können.

Ziel der Ausgrabungen war das Hauptgebäude des Anwesens, das vollständig freigelegt und anschließend durch die Restaurierung des Mauerwerks sichtbar erhalten werden konnte. Auf den Luftbildern sind insbesondere an der Südostseite vier angegliederte Nebengebäude zu erkennen; während bei drei Bauten die Zweckbestimmung unbekannt bleiben muß, läßt sich das kleine Badegebäude aufgrund seines charakteristischen Grundrisses mit einiger Sicherheit identifizieren. Dieses war nicht in das Hauptgebäude integriert, sondern lag etwa 70 m abseits.

Der erste Teil des Bandes umfaßt die Baubefunde des Villenhauptgebäudes. Es handelt sich um den Normaltyp der Villa mit Porticus und Eckkrisaliten sowie einem an seiner Nordseite überdachten Innenhof. An den beiden Seitenflügeln liegen weitere Raumeinheiten. Über den Zweck der einzelnen Räume konnten die Ausgrabungen nur wenige Aussagen beisteuern; in der Mehrzahl wird man wohl eine Nutzung als Wohntrakte vermuten dürfen. In diesem Abschnitt vermißt man metrische Angaben sowohl zum Gebäude an sich, zu den Raumgrößen, den erhaltenen Fundamenthöhen, als auch zu den Mauerstärken. Auch wenn im Nachhinein die Maße entsprechend umständlich und ungenau über die Pläne und Abbildungen abgegriffen werden können, sollten solche Angaben zum Standard jeder archäologischen Publikation gehören! Erfreulich ist es, dem ergrabenen Befund einen Rekonstruktionsversuch zur Seite zu stellen, der einen annähernden Gesamteindruck vom Aussehen des Treuchtlinger Bauernhauses vermitteln kann, ohne daß freilich die Details in allen Punkten der Realität entsprechen. Ein Widerspruch ist dem Rez. zwischen Text und Rekonstruktionszeichnung aufgefallen: wird in der Textvorlage (S. 22) noch von einer einfachen Holzschindel- oder Strohabdeckung der nördlichen Querhalle gesprochen, so zeigt die Zeichnung (Abb. 3) eine Ziegelabdeckung auch über diesem Gebäudeteil.

Innerhalb seines rund 100- bis 150jährigen Bestehens erfuhr das Hauptgebäude erstaunlich wenige Umbaumaßnahmen, zumindest in dem Bereich, der sich archäologisch fassen läßt. Hinweise auf einen hölzernen Vorgängerbau scheinen nicht vorzuliegen. Während die vier Räume der Ostseite zur ersten Baukonzeption gehören, scheint der gesamte Westflügel einschließlich des Kellers aufgrund der geringen Fundamenttiefen und der Mauerfugen nachträglich in einer zweiten Bauphase entstanden zu sein. Der Grabungsbefund von Treuchtlingen-Weinbergshof läßt bei der vieldiskutierten Frage nach Innenhof oder überdachter Halle nur die erste Möglichkeit zu; Rez. kann nur der Meinung des Verf. beipflichten, daß jeder Einzelfall gesondert zu überprüfen ist, da es beim Villenbau anscheinend keine einheitliche Linie gegeben hat. Das Ende der

Villa erfolgte im Zusammenhang mit einer Brandkatastrophe, deren Spuren sich allenthalben im Gebäudeareal nachweisen ließen. Menschliche Skelettreste bestärken den Verdacht, daß das Gebäude gewaltsam zugrunde ging.

Anhand der Reste von Wandmalerei, von diversen Einzelfunden und der erhaltenen Bausubstanz gewinnen die Ausgräber den Eindruck eines reich ausgestatteten Gutshofes. Tatsächlich ergibt aber ein Vergleich mit Villen im ostgallisch-germanischen Raum – legt man allein nur die reinen Abmessungen des Hauptgebäudes zugrunde (stellvertretend seien an dieser Stelle die Villen von St. Ulrich, Anthée, Nennig, Fließem-Otrang oder in der heutigen Schweiz Winkel/Seeb, Zofingen und Liestal-Munzach aufgelistet) –, daß die Treuchtlinger Anlage eher zu den Bauernhöfen mittlerer Betriebsgröße gehörte, die sich freilich von noch bescheideneren Anlagen (vgl. W. CZYSZ, Situationstypen röm. Gutshöfe im Nördlinger Ries. Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 72, 1978, 70 ff.) in Rätien abhob. Dazu kommt die fehlende Hypokaustierung im Hauptgebäude; aber auch dessen kaum vorgenommener Ausbau und Umbau während seines langen Bestehens könnten ein Fingerzeig dafür sein, daß keine neuen Investitionen in den Zentralbau geflossen sind, zumindest nicht für 'luxuriöse' Erweiterungen oder Einbauten, wie es von anderen Fundplätzen zur Genüge bekannt ist. Bedauerlich ist, daß wir nicht wissen, inwieweit die Nebengebäude von Ausbesserungen und Umbauten betroffen waren.

In einem zweiten Abschnitt schließt sich die vollständige Vorstellung des überschaubaren Fundmaterials, geordnet nach Materialgruppen, an. Eine Straffung bei den abgebildeten Objekten – besonders bei den Eisgegenständen und der Gebrauchskeramik – hätte dem Werk sicherlich gut getan. Bedauerlich ist, daß die beiden wichtigen Funde, Torques und Paradereiterhelm, auf die Verf. in einem Vorbericht (Bayer. Vorgeschbl. 51, 1986, 325 ff.) detailliert eingegangen ist, lediglich im Tafelteil abgebildet und kurz im Resümee erwähnt werden. In einem Abschlußbericht hätte man doch wenigstens eine zusammenfassende Erläuterung dieser Objekte und ihrer Problematik für die Fundstelle erwartet. An dieser Stelle seien einige Anmerkungen zu diesen Funden erlaubt, bevor sie als Paradebeispiel für Aussagemöglichkeiten über den Stand des Besitzers des Anwesens herangezogen werden. Favorisiert wird vom Verf. eine Zuweisung der Fundstücke an einen Veteranen der im benachbarten Weißenburg stationierten ala I Hispanorum Auriana. Nach Meinung des Rez. ist jedoch eine so dezidierte Festschreibung ohne entsprechende inschriftliche Hinweise – etwa in Form von Graffiti – äußerst problematisch, muß man doch von einer Vielzahl unterschiedlichster Truppen im näheren Umfeld der Villa ausgehen; in Frage käme allein für den Militärstandort Weißenburg z. B. auch die cohors IX Batavorum equitata milliaria exploratorum und vermutlich weitere, nicht überlieferte Einheiten. Inzwischen hat C.-M. HÜSSEN, Ber. RGK 71, 1990, 20, darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden Fundobjekte schon aus zeitlichen Gründen kaum mit dem Gründer der Villa in Zusammenhang stehen können. Ja selbst die Verbindung der Militaria mit einem späteren Gutshofbesitzer steht m. E. auf tönernen Füßen, müssen sie doch nicht zwangsläufig zum Inventar des Gutshauses gehört haben, zumal beide Objekte in unvollständigem Zustand angetroffen wurden, der eine absichtliche Deponierung durch den Villenbesitzer eher ausschließt.

Für die Datierung der Villa ist der Beitrag von C.-M. HÜSSEN zur reliefierten und glatten Sigillata von Bedeutung. Nach Ausweis südgallischer Gefäßfragmente reicht der Besiedlungsanfang bis an den Beginn des 2. Jhs. zurück; damit gehört die Villa zu den frühesten landwirtschaftlichen Anlagen in diesem Raum. Insbesondere wird das Enddatum einer kritischen Beurteilung unterzogen. Während die Schlußmünze – ein Denar des Severus Alexander aus dem Jahr 222 mit Brandspuren – einen Terminus post quem darstellt, weisen auch die Keramikfunde, namentlich Reliefsigillatafragmente aus Rheinzaberner Produktion (Fehlen der Gruppen IIb–III), auf ein Ende des Gutshofes am Beginn des zweiten Drittels des 3. Jhs. Während Hüssen noch einen Zusammenhang mit dem Alamanneneinfall von 233 sehr skeptisch beurteilt und auf methodische Probleme verweist (S. 37 f.), sind die Ausgräber (S. 52) in dieser Frage entschiedener.

Die übrigen Kleinfunde unterstützen diesen allgemeinen Datierungsrahmen. Hinweise für eine unmittelbar nachrömische Besiedlung liegen für das Hauptgebäude ebensowenig vor wie eine direkte Anwesenheit einer latènezeitlichen Vorgängerbevölkerung an dieser Stelle. Das Bruchstück eines Glasarmringes wird als keltisches Relikt in Zweitverwendung interpretiert (S. 28). Bei den Funden sticht noch eine goldene Kette mit Granatperlen und Lunula-Anhänger hervor, die offensichtlich bei der Zerstörung der Villa verloren ging. – Im Anschluß an die Fundvorlage sei noch ein kleinerer Fehler genannt: Der moderne Begriff "Soldatenteller" (S. 41) ist falsch und sollte grundsätzlich vermieden werden, selbst wenn im konkreten Fall ein Veteran als Villenbesitzer postuliert wird.

Großer Wert wurde auf die Untersuchung der Tierknochen gelegt. Nach den Analysen von J. BOESSNECK und A. VON DEN DRIESCH spielten in dieser Villa rustica Rinder- und Schweineknochen eine beherrschende Rolle; so gut wie keine Bedeutung auf dem Speiseplan hatte dagegen Wild. Bedingt durch die Beschränkung der Grabungen auf das Hauptgebäude bleibt allerdings die Frage, inwieweit das daraus gewonnene Bild für den ganzen Gutshof repräsentativ ist; wie sieht etwa das Tierknochenspektrum im Bereich der Nebengebäude aus und inwiefern würde das Gesamtbild dadurch im einzelnen verändert? Außerdem spiegeln solche Zahlen oftmals nur den Tierknochenbestand pauschal für den vorgegebenen Datierungsrahmen wider; eine zeitliche Differenzierung könnte in manchen Fällen vielleicht auch Wechsel im Tierbestand einer Villa aufzeigen, die bei einer Bewirtschaftungsdauer von mehreren Generationen durchaus vorstellbar ist.

Zusammenfassend betrachtet hat die Publikation ihre Aufgabe als Vorlage der Grabungsaktivitäten weitgehend erfüllt. Dennoch bleibt beim Rez. ein zwiespältiger Eindruck zurück: begrüßenswert ist die schnelle Veröffentlichung des Grabungsbefundes mit den entsprechenden Funden. Diese geht aber in einigen Punkten zu Lasten der Qualität und, damit verbunden, einer adäquaten Auswertung. Insbesondere der Abschnitt über die Baubefunde weist den schwerwiegenden Mangel der fehlenden Maßangaben auf, der ohne allzu großen Aufwand hätte beseitigt werden können. Die Konzentration der Ausgrabungen auf das Hauptgebäude ist legitim und angesichts der Probleme der Denkmalpflege oftmals der einzig gangbare Weg einer Rettung des komplexen und meist weiträumigen Bodendenkmals Villa rustica. Die Beschränkung auf das zentrale Wohnhaus läßt jedoch die tatsächliche Funktion des Bauernhofes als Ganzes in den Hintergrund treten. Großflächige Freilegungen wie z. B. der Anlagen von Ludwigsburg-Hoheneck, Bondorf, Newel und Köln-Müngersdorf demonstrieren indessen eindrucksvoll, welche beachtliche Resultate und weiterführende Fragestellungen durch das Einbeziehen der kompletten Hofanlage mit sämtlichen Nebengebäuden wie auch des Bestattungsplatzes erzielt werden können. Darüber hinaus stellt die Villa von Treuchtlingen-Weinbergshof nur einen Mosaikstein in der Landschaft südlich des raetischen Limes dar (vgl. die Übersicht bei HÜSSEN a. a. O. 16 Abb. 6). Als nächster Schritt muß diese Arbeit als Ausgangspunkt für detaillierte Untersuchungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Gebiete zwischen dem Tal der Altmühl, der schwäbischen Rezat und der Limeslinie dienen, wie dies z. B. CZYSZ a. a. O.; TH. FISCHER, *Das Umland des röm. Regensburg*. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 42 (1990); M. GECHTER/J. KUNOW, *Bonner Jahrb.* 186, 1986, 377 ff. und W. GAITZSCH, ebd. 397 ff. für andere Siedlungskammern in den nordwestlichen Grenzprovinzen Roms beispielhaft gezeigt haben.